

Beitragsordnung (gültig ab 2024)

1. Jahresbeiträge

Ehepaare		290,- €
Einzelpersonen		190,- €
Kinder/Jugendliche/Azubis bis 18 Jahre		70,- €
Azubis/Studenten/FSJ bis 25 Jahre		120,- €
Passive Mitglieder		20,- €
Zweitmitgliedschaft		140,- €
Mitgliedskinder		
1. Kind	bis 18 Jahre	50,- €
	über 18 Jahre (in Ausbildung)	100,- €
2. Kind	bis 18 Jahre	40,- €
	über 18 Jahre (in Ausbildung)	75,- €
3. Kind		beitragsfrei

2. Staffelung der Jahresbeiträge nach Eintrittsmonat

Beitrittsmonat	
Januar bis April	voller Jahresbeitrag
Mai	Jahresbeitrag minus 15 %
Juni	Jahresbeitrag minus 30 %
Juli	Jahresbeitrag minus 45 %
August	Jahresbeitrag minus 60 %
September bis Dezember	beitragsfrei

3. Beitragseinzug / Kündigung

Der Beitragseinzug per Sepa-Lastschriftmandat erfolgt gemäß Satzung nach der Mitgliederversammlung.

Kündigungen der Mitgliedschaft müssen in schriftlicher Form bis spätestens zum 31.12. an den/die 1. Vorsitzende/-n, 2. Vorsitzende/-n oder den Vorstand Finanzen erfolgen.

4. Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, pro Jahr Arbeitsstunden zu leisten (Erwachsene 5 Stunden, Jugendliche von 16-18 Jahre **und** Zweitmitglieder 3 Stunden).

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden nach Abschluss der Saison mit € 7,00 berechnet und per Sepa-Mandat eingezogen.

Von dieser Pflicht befreit sind: Ehrenmitglieder, Mitglieder des Vorstandes, aktive Mitglieder unter 16 Jahren.

Die Festlegung der anzurechnenden Einsätze erfolgt durch den Vorstand.